

## **Richtlinie zur Verleihung der „Kestner – Medaille“ der Stadt Waltershausen**

1. Die Stadt Waltershausen ehrt ab dem Jahr 2007 Bürger mit der „Kestner – Medaille“, die sich in besonderer Art und Weise um die Stadt Waltershausen verdient gemacht habe.  
Zur Würdigung außergewöhnlicher Verdienste zum Wohl der Stadt Waltershausen kann die „Kestner – Medaille in Gold“ verliehen werden.
2. Mit der Verleihung der Medaille bringt die Stadt Waltershausen Dank und Anerkennung gegenüber den Geehrten zum Ausdruck.
3. Mit der Verleihung der Medaille ist eine einmalige finanzielle Zuwendung in Höhe von 200,00 € verbunden.
4. Vorschläge zur Verleihung der „Kestner – Medaille“ sowie der „Kestner – Medaille in Gold“ kann jede natürliche und jede juristische Person bis zum 15. April des Jahres der Verleihung einbringen.
5. Aus den eingereichten Vorschlägen unterbreitet der Hauptausschuss dem Stadtrat maximal drei Vorschläge zur Verleihung der „Kestner – Medaille“. Vorschläge zur Verleihung der „Kestner – Medaille in Gold“ werden nur dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
6. Der Stadtrat beschließt in nichtöffentlicher Sitzung die Träger der Medaille. Der Bürgermeister oder der Stadtratsvorsitzende verleiht diese Medaille.
7. Die Medaille geht nach Verleihung in den Besitz des/ der Empfängers(in) über.
8. Die Richtlinie tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Verleihung der Kestner – Medaille vom 15.05.2007 außer Kraft.

Waltershausen, 09.11.2009

Brychcy  
Bürgermeister

Siegel